

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

2023/699

vom 31. Januar 2024

1. Ausgangslage

Nach dem Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, [PCGG](#)) muss für jede Beteiligung eine langfristig ausgerichtete Eigentümerstrategie vorliegen. Diese ist gemäss Verordnung zum PCGG ([PCGV](#)) alle vier Jahre zu überprüfen.

Der Landrat übt gemäss PCGG die Oberaufsicht über die Beteiligungen aus und nimmt die Eigentümerstrategien zur Kenntnis, sofern er sie nicht mit 2/3-Mehrheit mit konkreten Anträgen an den Regierungsrat zurückweist.

Ende März 2019 hat der Regierungsrat eine weitreichende Überprüfung der Eigentümerstrategien der 30 kantonalen Beteiligungen angestossen. Seither wurden mittels Sammel- und Einzelvorlagen die Eigentümerstrategien vieler Beteiligungen überprüft und überarbeitet und der Landrat hat davon Kenntnis genommen ([2019/745](#), [2020/148](#), [2020/272](#), [2020/287](#), [2020/524](#), [2021/350](#), [2022/39](#) und [2023/56](#)).

Mit der vorliegenden Vorlage bringt der Regierungsrat dem Landrat die Eigentümerstrategien der verbleibenden sieben Beteiligungen zur Kenntnis:

Beteiligung	Wichtige materielle Änderungen an der Eigentümerstrategie
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	<ul style="list-style-type: none"> – Reflexion der städtebaulichen Entwicklung rund um die und in den Hafengebieten in Basel (Kleinhüningen) und Basel-Landschaft (Birsfelden); im Rahmen der Anpassung des bikantonalen Rheinhafen-Vertrags bis spätestens 2029 Prüfung des heute bestehenden Modells zur Landüberlassung an die SRH; zudem Schaffung der Grundlagen für eine Mitwirkung des Bundes an und in den Strukturen der SRH im Sinne der Absichtserklärung zwischen Bund, Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 2017 – Fokussierung der bisherigen Vorgabe zur Nachhaltigkeit im Sinne einer Verpflichtung der SRH auf die klima- und energiepolitischen Ziele der Trägerkantone; Ausbau der Aktivitäten der SRH bei der Förderung von Infrastruktur und Anlagen für einen CO₂-neutrale Binnenschiffverkehrsverkehr und der Logistik für eine Versorgung in der Schweiz mit erneuerbaren, klimaneutral erzeugten Energieträgern
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	<ul style="list-style-type: none"> – Präzisierung der Stossrichtung, dass vermehrt Kooperationen anzustreben sind – Ergänzung zur hochspezialisierten Medizin, dass das UKBB durch strategische Schwerpunktbildung sein Profil schärfen

Beteiligung	Wichtige materielle Änderungen an der Eigentümerstrategie
	<ul style="list-style-type: none"> und die Wettbewerbsfähigkeit steigern und sich mit anderen Spitälern und Kliniken der Region abstimmen soll – Aufforderung zur Ausrichtung an den Anforderungen einer zunehmend ambulanten Medizin – Ergänzung der Ziele zur Personalpolitik bezüglich Gleichstellung, Fachkompetenz und Bildung – Neue Vorgabe, über ein betriebliches Umweltmanagement zu verfügen – Abbildung der bereits gelebten Praxis betreffend Offenlegung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in der Eigentümerstrategie
ARA Rhein AG	– Wirtschaftliche Ziele überarbeitet
Hardwasser AG	– Strategische und wirtschaftliche Ziele überarbeitet, um sie konkreter und besser überprüfbar zu definieren; Aufnahme des strategischen Ziels zur Sicherstellung genügend grosser Trinkwasserreserven
Kraftwerk Augst AG	– Wirtschaftliche Ziele umformuliert
ProRhenno AG	– Ergänzung der strategischen Ziele, dass bei der anstehenden Anpassung der Unternehmensstruktur eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft in den Führungsgremien anzustreben sei
Wasserversorgung Waldenburgertal (WVW) AG	– Minimale Überarbeitung, da bis 2025/26 ein geordneter Liquidationsprozess erfolgt und die Wasserversorgung anschliessend bei Gemeinden und genossenschaftlichen Kooperationen liegt

Damit wird die Überprüfung der Eigentümerstrategien von Beteiligungen weitgehend abgeschlossen und in einen ordentlichen Überprüfungsprozess überführt, der für einen grossen Teil der Beteiligungen bereits im laufenden Jahr beginnt. Als Grundlage besteht eine Standardvorlage, welche die wesentlichen Elemente gemäss den normativen Grundlagen vorgibt. Dazu zählt beispielsweise auch eine Vorgabe zur Offenlegung der Honorare der strategischen Führungsorgane.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 17. Januar 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Patrick Moser, akademischer Mitarbeiter der Abteilung Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD, Christian Schäublin, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Generalsekretariat, BUD, sowie Tobias Lüscher, Controller/Beteiligungen, Generalsekretariat, VGD, stellten das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In **allgemeiner Hinsicht** lobte die Kommission den konsequenten und einheitlichen Umgang des Kantons mit seinen Beteiligungen im Rahmen der Eigentümerstrategien. Deren strategische Flug-

höhe sei richtig und sie würden ein gutes Monitoring und eine gewisse Kontrolle über die Tätigkeiten der Beteiligungen ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde als zentral betont, dass die Beteiligungen die in gesetzlichen Bestimmungen und den Eigentümerstrategien verlangten Berichterstattungen und Informationen von sich aus an den Kanton abgeben würden. Die Direktion zeigte dazu den institutionalisierten Prozess der Eigentümergespräche auf. Die Beteiligungen würden dem Kanton dabei anhand eines Controllingrasters (Zielgrössen und Indikatoren) über die Einhaltung der Eigentümerstrategie berichten.

Die **sieben angepassten Eigentümerstrategien** der vorliegenden Sammelvorlage wurden in der Kommission allesamt gut aufgenommen. Positiv hervorgehoben wurden dabei die transparente Darstellung der Änderungen, die Vereinheitlichung und Entflechtung (Beispiel: Schlammmentsorgung) und die Neuaufnahme von Umweltaspekten als Vorgabe an bestimmte Beteiligungen. Im Weiteren wurden spezifische Fragen und Themen zu den einzelnen Eigentümerstrategien besprochen.

Die Anpassung der Stossrichtung für die **Schweizerischen Rheinhäfen (SRH)** erfolgt unter anderem im Hinblick auf die Überarbeitung des bikantonalen Rheinhafen-Vertrags. Die Direktion gab an, dieses Projekt habe einen langen Vorlauf. Zuerst müsse der Wert der Infrastrukturen mittels Due-Diligence-Bewertung geklärt werden. Zudem würden die Hafenerimeter in Klybeck und Birsfelden angepasst. Der neue Staatsvertrag dürfte dann 2027/2028 in die Vernehmlassung gehen, um 2029 den Parlamenten vorgelegt zu werden.

Gemäss angepasster Eigentümerstrategie sollen die SRH auf die klima- und energiepolitischen Ziele der Trägerkantone verpflichtet werden. Zudem sollen sie Infrastruktur und Anlagen für einen CO₂-neutrale Binnenschiffverkehrsverkehr fördern und die Logistik für eine Versorgung in der Schweiz mit erneuerbaren, klimaneutral erzeugten Energieträgern ausbauen. Der Bau eines LNG-Terminals (liquified natural gas) sei dabei weiterhin ein Projekt, bestätigte die Direktion auf Anfrage. Bezüglich Land und Infrastruktur erweise es sich jedoch als komplex. Die Themen rund um den Wasserstoff seien bisher erst punktuell angegangen worden, würden nun jedoch in ein Gesamtkonzept integriert.

Beim **Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)** wurde die geforderte EBITDA(R)-Marge von 10 % thematisiert. Ein Mitglied hielt fest, es sei bekannt, dass dieses Ziel nicht eingehalten werden könne. Es bestehe ein grundsätzliches Problem bei der Finanzierung der Spitäler, das jedoch nicht über die Eigentümerstrategien gelöst werden könne. Die Direktion räumte ein, die Frage sei berechtigt, wie realistisch dieses Ziel sei. Der Regierungsrat halte jedoch daran fest, weil es der erwiesene Prozentsatz sei, mit welchem die Investitionen längerfristig finanziert werden könnten. Das UKBB habe im Vergleich zu anderen Spitalern zwar schon investiert, was vorteilhaft sei, müsse die Marge aber trotzdem mittel- und langfristig erreichen. Derzeit mache die Revisionsgesellschaft allerdings kein Werthaltigkeitsthema aus.

Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterte die Direktion die mit Blick auf Kooperationen und Schwerpunktbildung präzierte Stossrichtung genauer. Das UKBB sei zwar das einzige Kinderspital der Region mit hochspezialisierter Kindermedizin. Um die hochspezialisierte Medizin in den bestehenden Bereichen aufrechtzuerhalten, brauche es jedoch mehr Fälle. Da das Einzugsgebiet aufgrund der Landesgrenzen beschränkt sei, müssten vermehrt Kooperationen eingegangen werden. Um die Finanzierung sicherzustellen, müssten sich auch die Tarife und die Prozesse (z. B. in Bezug auf stationär und ambulant) etc. ändern. Schliesslich sei noch zu bestimmen, wie das UKBB mit den Neubauten des Kinderspitals Zürich und des Kantonsspitals Aarau umgehen könne.

In Bezug auf die **ARA Rhein AG** und die **ProRhenno AG** erfuhr die Kommission auf Nachfrage, dass die Koordination der Klärschlammmentsorgung nicht mehr als wirtschaftliches Ziel enthalten sei, da sie künftig anders organisiert werde.

Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission erklärte die Direktion zur **Hardwasser AG**, die Vorgabe «Trinkwasser wird zu einem wettbewerbsfähigen Preis produziert» meine keinen Wettbewerb im eigentlichen Sinne, sondern einen Preisvergleich zu den Gemeinden und Gemeindeverbänden, die jeweils eigene Wasserversorgungen haben.

Schliesslich beschäftigte sich die Kommission noch mit der **Finanzaufsicht der Finanzkontrolle über die Beteiligungen**. Das Finanzkontrollgesetz (SGS [311](#)) sieht vor, dass Organisationen jeglicher Rechtsform und Personen ausserhalb der Kantonsverwaltung, denen der Kanton öffentliche Aufgaben überträgt, an denen er sich massgeblich beteiligt oder für die er eine Staatsgarantie abgibt, der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterstehen. Im Gegensatz zur Revision, bei der Jahresabschlüsse geprüft werden, stehen bei der Finanzaufsicht die gelebte Unternehmenskultur, die Effektivität des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS), dessen Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Fokus. Die Beurteilung der Compliance/Regelkonformität im Rahmen der Finanzaufsicht zielt darauf, allfällige Reputationsrisiken für den Kanton zu erkennen und bestmöglich zu reduzieren. Wie die Kommission in der Diskussion mit der Finanzkontrolle feststellen musste, besteht teilweise die Auffassung, dieser kantonalen Bestimmung würde Bundeszivilrecht entgegenstehen, indem dieses der Finanzkontrolle keine eigenen Prüfungshandlungen unmittelbar bei kantonalen Beteiligungen in Form von Aktiengesellschaften zugestehe. Während der Kommission bewusst ist, dass der jeweilige Verwaltungsrat bezüglich Finanzaufsicht in der Pflicht steht, erscheint es ihr zentral, dass allfällige Risiken für den Kanton durch dessen oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht – die Finanzkontrolle – abgeklärt und bewertet werden können und zwar unabhängig davon, ob eine öffentliche Aufgabe nun durch den Kanton selbst oder eine verwaltungsexterne Organisation erbracht wird. Entsprechend erwartet die Kommission vom Regierungsrat, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Kantonen, über die vom Kanton delegierten Verwaltungsratsmitglieder oder über die bestehenden Instrumente des Kantons als Eigner für die Thematik zu sensibilisieren und darauf hinzuwirken, dass die kantonale gesetzliche Bestimmung zur direkten Finanzaufsicht auch bei Aktiengesellschaften umgesetzt werden kann.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

31.01.2024 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Überprüfung der Eigentümerstrategien für 7 Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Eigentümerstrategie für die Schweizerischen Rheinhäfen (gemäss Beilage B1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Eigentümerstrategie für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (gemäss Beilage B2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Eigentümerstrategie für die ARA Rhein AG (gemäss Beilage B3) wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Eigentümerstrategie für die Hardwasser AG (gemäss Beilage B4) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Eigentümerstrategie für die Kraftwerk Augst AG (gemäss Beilage B5) wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Eigentümerstrategie für die ProRheno AG (gemäss Beilage B6) wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Eigentümerstrategie für die Wasserversorgung Waldenburgertal AG (gemäss Beilage B7) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: